

# Hygiene und Infektionsschutzplan TUS Langenholzhausen 1911 e.V.

## Abteilung: Korbball

Nutzung der Turnhalle Langenholzhausen

Verantwortlich:

Meike Wittland ( Übungsleiterin AK 8-11) Tel: 015153230111

Noël Granholm( Hygienebeauftragte + Übungsleiterin AK 12-15) (/AK 16-19 und 18+) Tel: 01608188664

Lynn Rekate (Übungsleiterin AK 12-15) Tel: 015170008823

Anna Kölling ( AK 16-19 und 18+) Tel: 015774230115

Carolin Feigl ( AK 16-19 und 18+) Tel: 015110668907

Mareike Giesen (AK 16-19 und 18+) Tel: 015161422512

### Eingangsbereich:

- Der Zutritt ist nur bei Anwesenheit der Übungsleiterinnen/der Trainerinnen erlaubt, um Gruppenansammlungen im Eingangsbereich sind zu vermeiden
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m
- Vor betreten der Halle müssen die Hände desinfiziert werden
- beim Betreten der Halle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Übungseinheit ist nicht notwendig

### Registrierung der Kontaktdaten/Erklärung zu Krankheitssymptomen/Kenntnisnahme

#### Hygienekonzept:

- Registrierung der Kontaktdaten aller Teilnehmer/Einverständnis Datenschutzverordnung
- Kontaktdaten werden im Anschluss an die Übungseinheit von den Übungsleiterinnen/Trainerinnen in einem verschlossenen Umschlag an die Gemeinde Kalletal weitergereicht. Die Registrierungsdaten werden so gesammelt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Mit Unterschrift bei der Registrierung der Kontaktdaten erklärt jeder Teilnehmer, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen und bestätigt, dass nach bestem Wissen und Gewissen in den letzten zwei Wochen kein Kontakt zu einer mit Covid-19 SARS2 infizierten Person bestand und bestätigt die Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes.

#### Teilnehmerzahl:

- die maximale Teilnehmerzahl für die Trainingseinheiten im Korbball wird auf je 15 Personen festgelegt.
- die maximale Teilnehmerzahl gilt inkl. Übungsleiterinnen/Trainerinnen

#### Hallen:

- um Menschenansammlungen zu vermeiden, ist die Halle nach der Übungseinheit unverzüglich von den Teilnehmerinnen zu verlassen
- vor und nach der Übungseinheit ist die Halle über die Ein- und Ausgänge zu lüften, während der Sporteinheit sollten die Fenster geöffnet bleiben
- Nach der Übungseinheit ist durch die Übungsleiterinnen/Trainerinnen eine Querlüftung durch öffnen der Haupteingangstür sicherzustellen.
- der Eingang ist nach Betreten der Halle zu schließen, um unbefugtes Eintreten zu vermeiden
- die Nutzung von Sportgeräten ist erlaubt
- für den Umfang der Nutzung sind die Übungsleiterinnen/Trainerinnen verantwortlich

- eine Reinigung der Sportgeräte ist vor- und nach Gebrauch von den Übungsleiterinnen/Trainerinnen sicherzustellen
- Flächendesinfektion ist vom Verein zur Verfügung zu stellen

#### Umkleiden:

- die Umkleiden stehen aktuell zur Verfügung (auf eine Nutzung sollte aber möglichst verzichtet werden)
- der Zutritt zur Sporthalle erfolgt mit Ausnahme von Hallenschuhen bereits in Sportkleidung

#### Duschen:

- die Nutzung der Duschräume ist untersagt

#### Toiletten:

- die Nutzung der Toiletten ist möglich
- eine Person pro WC-Anlage
- auch hier: keine Warteschlangen bilden

#### Reinigung:

- in regelmäßigen Abständen und nach jeder Übungseinheit sind alle gemeinschaftlich genutzten Gegenstände wie Türklinken, Treppengeländer, Bänke usw. durch die Übungsleiterinnen/Trainerinnen zu reinigen und zu desinfizieren
- eine Reinigung der genutzten Räumlichkeiten durch Bedienstete der Gemeinde Kalletal oder beauftragte Reinigungsfirmen erfolgt 1 x pro Tag
- weitere Reinigungsarbeiten erfolgen nach Bedarf

#### Hausrecht:

- Übungsleiterinnen/Trainerinnen üben gegenüber den Teilnehmern der Übungseinheit das Hausrecht aus.
- Teilnehmer die Krankheitssymptome aufweisen, sind von den Übungsleiterinnen/Trainerinnen von der Übungseinheit auszuschließen.

Um einen Begegnungsverkehr mit nachfolgenden Nutzern zu vermeiden, ist die im Belegungsplan festgelegte Zeit der Übungseinheit um jeweils 10 Minuten zu verkürzen (5 Minuten zu Beginn und 5 Minuten zum Ende der Übungseinheit).

Für den Fall einer Infektion, die nachweislich auf die Nutzung einer Sporthalle der Gemeinde Kalletal zurückzuführen ist, verzichten die Nutzer auf mögliche Regressansprüche gegenüber dem Betreiber.